

Versicherungsnummer	Kennzeichen (soweit bekannt)

Bescheinigung für Zwecke der gesetzlichen Rentenversicherung über Zeiten der Arbeitsunfähigkeit und Zeiten der Schwangerschaft

V0500

- auszustellen durch Krankenkasse, Krankenhaus, Arzt, Zahnarzt, Hebamme oder Arbeitgeber -

Dem Träger der Krankenversicherung vorlegen, der die bescheinigten Zeiten nach § 39 der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) dem Träger der Rentenversicherung zu melden hat

Handschriftliche Ergänzungen bitte
in Druckschrift in schwarz oder blau

1 Angaben zur Person

Name		Vorname	
Namenszusatz (Beispiel: Freifrau, Graf)		Vorsatzwort zum Namen (Beispiel: von, van, de)	Titel (Beispiel: Prof. Dr. med.)
Geburtsname		frühere Namen	
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> ohne Eintrag <input type="checkbox"/> divers		
Staatsangehörigkeit (gegebenenfalls frühere Staatsangehörigkeit bis)			
Geburtsort (Kreis, Land)			
Straße, Hausnummer		Telefon	
Adresszusatz		Telefax	
Postleitzahl	Wohnort		

2 Zeiten der

<input type="checkbox"/>	Arbeitsunfähigkeit	Zeiträume (vom - bis)

		Zeiträume (vom - bis)

<input type="checkbox"/>	Schwangerschaft	Zeiträume (vom - bis)

		Zeiträume (vom - bis)



Versicherungsnummer

Kennzeichen
(soweit bekannt)

noch Ziffer 2

<input type="checkbox"/>	Mutterschutzfrist	Zeiträume (vom - bis)
		Zeiträume (vom - bis)
Ort, Datum		Stempel, Unterschrift

Zeiten, in denen eine versicherte Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit durch eine infolge Krankheit bedingte Arbeitsunfähigkeit sowie infolge Schwangerschaft unterbrochen worden ist, werden unter bestimmten Voraussetzungen als Anrechnungszeiten berücksichtigt. In der Zeit nach Vollendung des 17. Lebensjahres bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ist die Unterbrechung einer versicherten Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit nicht erforderlich.

